

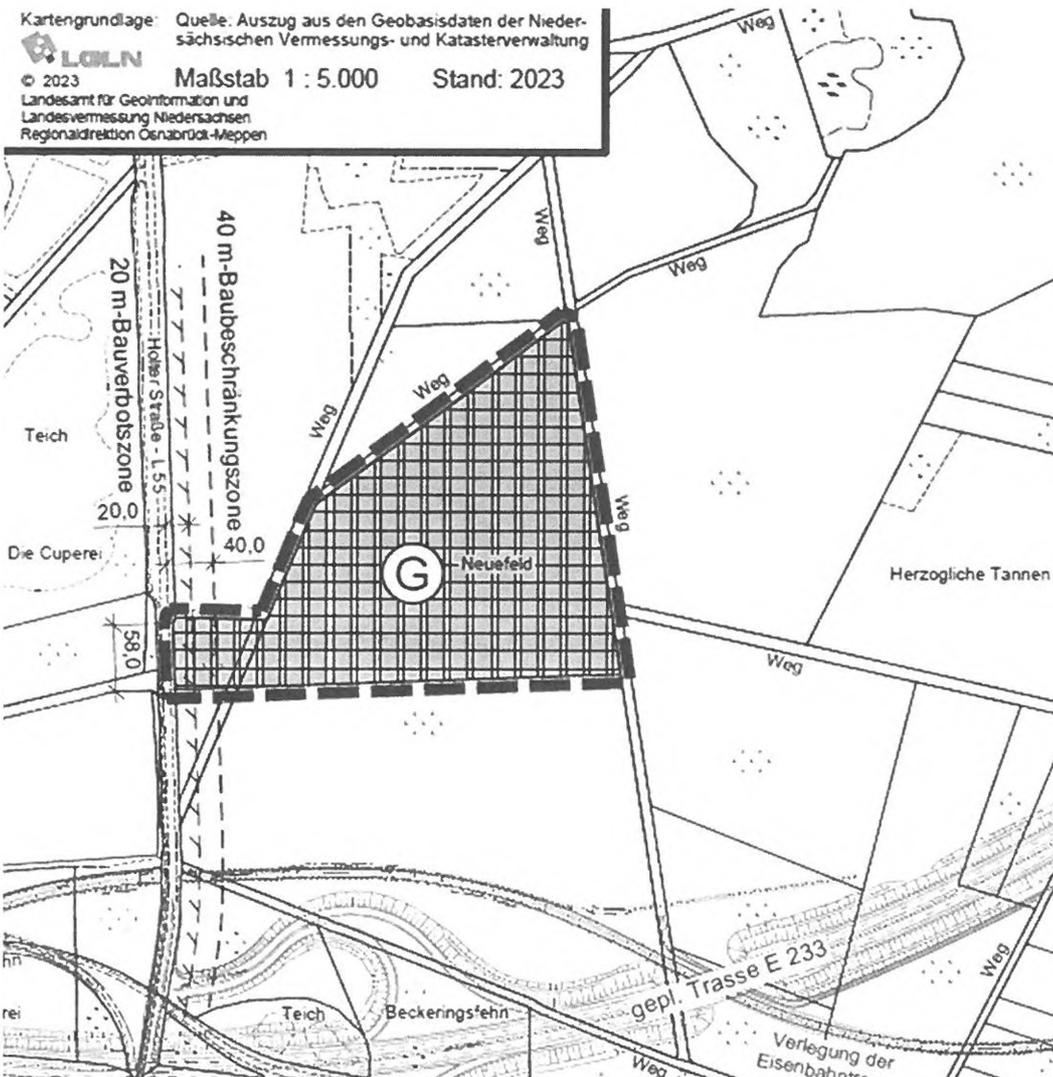
## Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung am 04.06.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Holter Straße“ beschlossen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Holter Straße“ liegt nördlich der Bundesstraße 213. Es umfasst Teile der Flurstücke 48, 52 und 53 der Flur 13, Gemarkung Herzlake. Der Geltungsbereich ist in der untenstehenden Karte dargestellt. Die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Holter Straße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gegeben.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Unterrichtung und Erörterung findet statt am

**Donnerstag, den 17.07.2025, in der Zeit von  
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr vormittags im Rathaus Herzlake,  
Zimmer 14 OG, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.**

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung. Interessierte Personen können sich auch bereits vor dem Termin über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung während der Dienststunden im Rathaus informieren. Die Kurzerläuterung und der Übersichtsplan können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter <https://www.herzlake.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bauleitplanung.htm> eingesehen werden.



*Schürer*